

Leitfaden

Zur Nachnutzung des Online-Dienstes „Außengastronomie beantragen“

Version 1.1, Stand 18.10.2021





Impressum

Herausgeber

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner

Referat 55

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

✉ ozg@sachsen-anhalt.de

🌐 www.ozg.sachsen-anhalt.de

Stand

Oktober 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick zum Online-Dienst	4
2	Schritte zur Mitnutzung in der Kommune	6
2.1	Auftragsverarbeitungsvertrag mit Dataport abschließen	6
2.2	Fachliche Aufgaben in der Kommune	7
2.3	Anlegen des Nachrichtenbroker Postfach durch Dataport	7
2.4	Anlegen des Online-Dienstes im BUS	8
3	Support und Weiterentwicklung des Online-Dienstes	14
4	Abbildungsverzeichnis	15
5	Änderungsverzeichnis	15
6	Anlagen:	16

1 Überblick zum Online-Dienst

Eine Benutzung des öffentlichen Straßenraums, die über den Gemeingebrauch hinausgeht bzw. diesen einschränkt, stellt eine Sondernutzung dar. Sie bedarf der Erlaubnis des Straßenbaulastträgers und ist gebührenpflichtig. Wenn vor einem Restaurant oder Café öffentliche Flächen für die Errichtung einer Außengastronomie in Anspruch genommen werden sollen, so muss zuvor eine Erlaubnis zur Sondernutzung beantragt werden. Die Erlaubnis ergeht durch Bescheid gegenüber dem Antragsteller und kann mit Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden. Ob und mit welchen Nebenbestimmungen die Erlaubnis erteilt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

Der Online-Dienst „Außengastronomie beantragen“ wird vom Land Sachsen-Anhalt als Online Dienst für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt angeboten.

Der Antrag kann sowohl ohne Registrierung als auch mit Registrierung über das OSI-Servicekonto für Bürgerinnen und Bürger oder OSI-Servicekonto für Unternehmen erfolgen. Er bietet einen geleiteten und transparenten Vorgang für die Antragsstellerinnen und Antragssteller (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Online Dienst

Im ersten Schritt wird die Art der Sondernutzung ausgewählt, bspw. das Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bänken o. ä. Anschließend kann die entsprechende Straße eingetragen, der gewünschte Zeitraum ausgewählt, Angaben zum Betrieb getätigt und die persönlichen Angaben hinterlegt werden. Abschließend muss die regionalspezifische Datenschutzerklärung gelesen und bestätigt werden.



Sachsen-Anhalt stellt diesen Online-Dienst zur Verfügung, welcher durch Parametrisierung in den unterschiedlichen Kommunen eingesetzt werden kann.

Durch die Hinterlegung der Parameter im Zuständigkeitsfinder (BUS) wird der Online-Dienst auf die notwendigen kommunalen Spezifika angepasst, wie beispielsweise die Datenschutzerklärung und der Zustellkanal (siehe Abbildung 2).

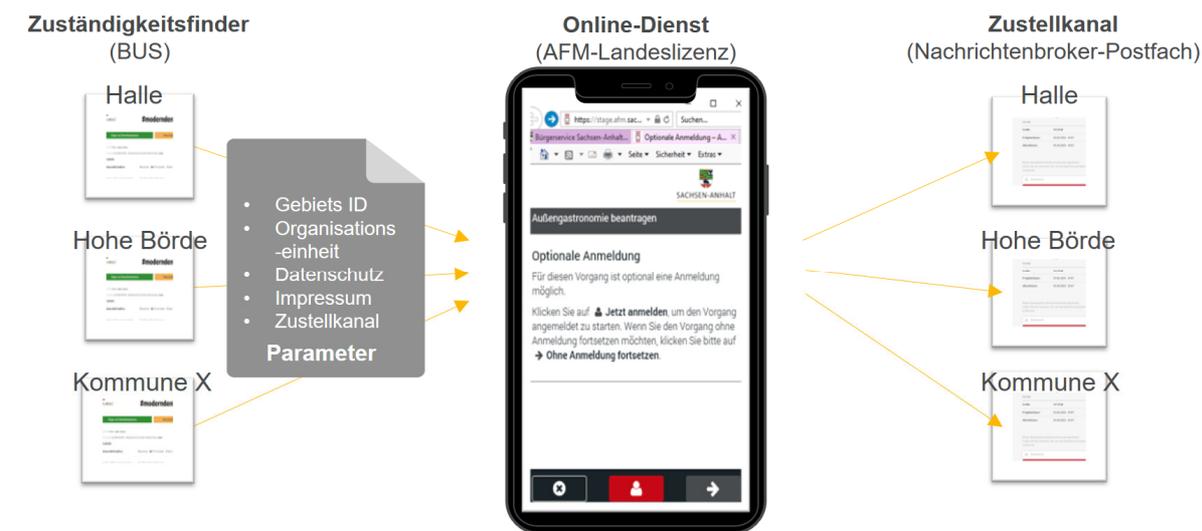


Abbildung 2: Parametrisierung

Beispiele

Link auf BUS (Schul-/ Testsystem):

[https://st-schul.zfinder.de/detail?searchtext=sondernutzung&infotype=0&area=Halle%20\(Saale\)%20\(060...\) &areaId=302178&pstId=335436606&ags=15002000#maincontent](https://st-schul.zfinder.de/detail?searchtext=sondernutzung&infotype=0&area=Halle%20(Saale)%20(060...) &areaId=302178&pstId=335436606&ags=15002000#maincontent)

<https://st-schul.zfinder.de/ort?areald=&searchtext=au%C3%9Fengastronomie&infotype=0&pstId=335436606&ags=&area=&place=irxleben>

Link auf den Online-Dienst (Testsystem):

https://stage.afm.sachsen-anhalt.de/intelliform/forms/sst_sommerterrassen/standard/sst_sommerterrassen/index?oe_id=30440293&gebiet_id=302824

https://stage.afm.sachsen-anhalt.de/intelliform/forms/sst_sommerterrassen/standard/sst_sommerterrassen/index?gebiet_id=302178&oe_id=349612380



2 Schritte zur Mitnutzung in der Kommune

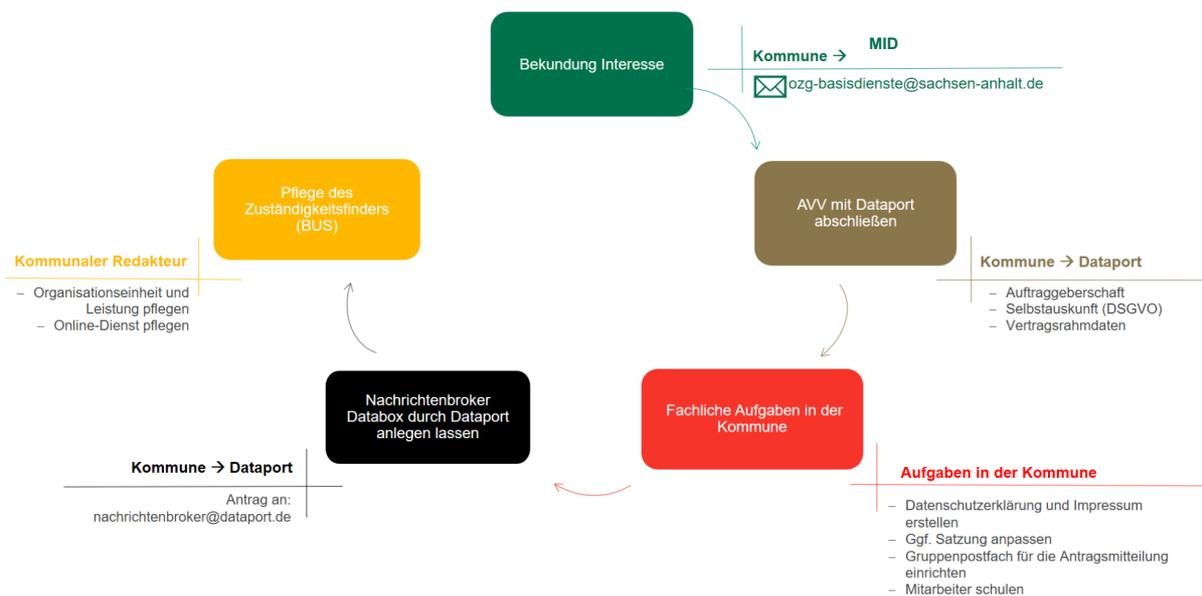


Abbildung 3: Schritte zur Mitnutzung in der Kommune

Nach der Interessenbekundung beim MID über ozg-basisdienste@sachsen-anhalt.de sind folgende Schritte notwendig

1. AV-Vertrag mit Dataport abschließen
2. Fachliche Aufgaben in der Kommune
3. Nachrichtenbroker dDatabox durch Dataport anlegen lassen
4. Pflege des Zuständigkeitsfinders (BUS)

2.1 Auftragsverarbeitungsvertrag mit Dataport abschließen

Um einen rechtmäßigen Betrieb des Online-Dienstes zu ermöglichen, müssen auch die Regeln der DSGVO eingehalten werden. Dazu muss ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) zwischen dem Verantwortlichen gem. Art. 24 DSGVO und dem Auftragsverarbeiter gem. Art 28 DSGVO geschlossen werden.

Folgende Informationen benötigt Dataport zwingend, um Kommunen ein Angebot zum Abschluss eines AV-Vertrags vorzulegen:

- Auftraggeberschaft (e. g. genaue Bezeichnung/genauer Sitz der Institution/Körperschaft, die den AV-Vertrag mit Dataport schließt/eingeht)
Adresse
Ansprechpartner (einmal vertraglich und einmal fachlich) inklusive Kontaktdaten



- **Selbstauskunft (DSGVO) (siehe Anlage 1)**

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:		Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und ggfs. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiU (EU) 2016/680	<input type="checkbox"/>	
Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufklärung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit	<input type="checkbox"/>	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>	

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:
https://www.kta.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

- 1. Art und Zweck der Verarbeitung**
(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
- 2. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten**
(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten
(siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)
- 3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen**
(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
- 4. ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation**
(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680)

- **Vertragsrahmendaten (Vertragsbeginn, Leistungszeitraum)**
Vertragsbeginn/Leistungszeitraum kann ohne Befristung sein.

2.2 Fachliche Aufgaben in der Kommune

Bevor der Dienst in der Kommune eingesetzt werden kann, sind die folgenden fachlichen Aufgaben zu erfüllen:

- Datenschutzerklärung und Impressum für den Online-Dienst erstellen,
- Ggf. die Satzung anpassen, so dass auch das digitale Einreichen von Anträgen erlaubt ist,
- Gruppenpostfach für die Antragsmitteilung einrichten, welches in dem Nachrichtenbroker-Postfach hinterlegt werden soll,
- Mitarbeiter im neuen Prozess schulen.

2.3 Anlegen des Nachrichtenbroker Postfach durch Dataport

Folgendes Antragsformular kann für die Beantragung des Nachrichtenbroker-Postfach durch die Kommune genutzt werden (Siehe Anlage 2). Dieses ist an nachrichtenbroker@dataport.de zu richten.



Beauftragung Nachrichtenbroker Anbindung

Bremen Hamburg Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein

Ich beauftrage Dataport mit der Bereitstellung einer Anbindung zum Nachrichtenbroker NB für folgende Behörde / Organisation:

NAME DER ORGANISATION:

FACHLICHER ANSPRECHPARTNER

VORNAME:	NACHNAME:	POSITION:
ADRESSE:		
TELEFON:		E-MAIL:

TECHNISCHER ANSPRECHPARTNER

VORNAME:	NACHNAME:	POSITION:
ADRESSE:		
TELEFON:		E-MAIL:

NB-KENNUNG / -POSTFACH

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welches AFM-Verfahren Sie eine neue NB-Kennung und (falls notwendig) ein neues NB-Postfach benötigen. Geben Sie überdies an, wie Sie auf den NB zugreifen (XFA Webinterface oder Transportagent) und in welchem Betriebssystem die Nachrichten verarbeitet werden.

AFM-VERFAHREN:		BETRIEBSSYSTEM:		
ZIELSYSTEM DER NB-NACHRICHTEN / NACHRICHTENARTEN:		ES-WERKZEUGE:		
Es wird empfohlen für die Stäbe und die Produktion unterschiedlicher Fußps zu verwenden. Für die Stäbe empfiehlt sich zudem die E-Mail-Adressen der Entwickler und Tester zu hinterlegen, damit der Dienst vorab einmal überprüft werden kann.				
abtabox Fußps für Stäbe:				
Für Produktion:				
<input type="checkbox"/>	Bitte richten Sie eine neue AFM-Nachrichtenbroker-Kennung zu folgendem bestehenden Postfach ein:	<input type="checkbox"/> XFA-WIS	<input type="checkbox"/> TA-APM	<input type="checkbox"/> abtabox
FUNKTIONSPOSTFACH FÜR EXISTIERENDE BENUTZUNGSSTÄNDE:				
<input type="checkbox"/>	Bitte richten Sie eine neue AFM-Nachrichtenbroker-Kennung zusammen mit einem neuen Postfach ein:	NEUE NB-KENNUNG:		
NB-POSTFACH-ADRESSE:				
NB-SUPPORTMAIL-ADRESSE:				

Hinweis: Der einmalige Aufwand für die Einrichtung des Nachrichtenbroker-Postfach ist durch die Kommune zu tragen.

Der Support zum Nachrichtenbroker-Postfach wird über das Funktionspostfach nachrichtenbroker@dataport.de gewährleistet.

2.4 Anlegen des Online-Dienstes im BUS

Der kommunale Redakteur kann über das Redaktionssystem (BUS) die Informationen zu dem Online-Dienst pflegen.

Voraussetzung für die Anlage des Online-Dienstes im BUS ist das Vorhandensein der zuständigen Organisationseinheit. Darüber hinaus muss dieser Organisationseinheit die Leistung „Gaststättenbetrieb – Außengastronomie erlauben (Sondernutzung)“ mit der ID 335436606 zugeordnet sein.

Der Online-Dienst „Außengastronomie beantragen“ kann aus der Online-Dienst-Vorlage „Außengastronomie online beantragen“ erstellt werden. Dazu gehen Sie wie folgt vor.

Nach dem Einloggen im „Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt“ wählen Sie den Bereich „Online-Dienste“ und hier den Button  „Aus Vorlage erstellen“:

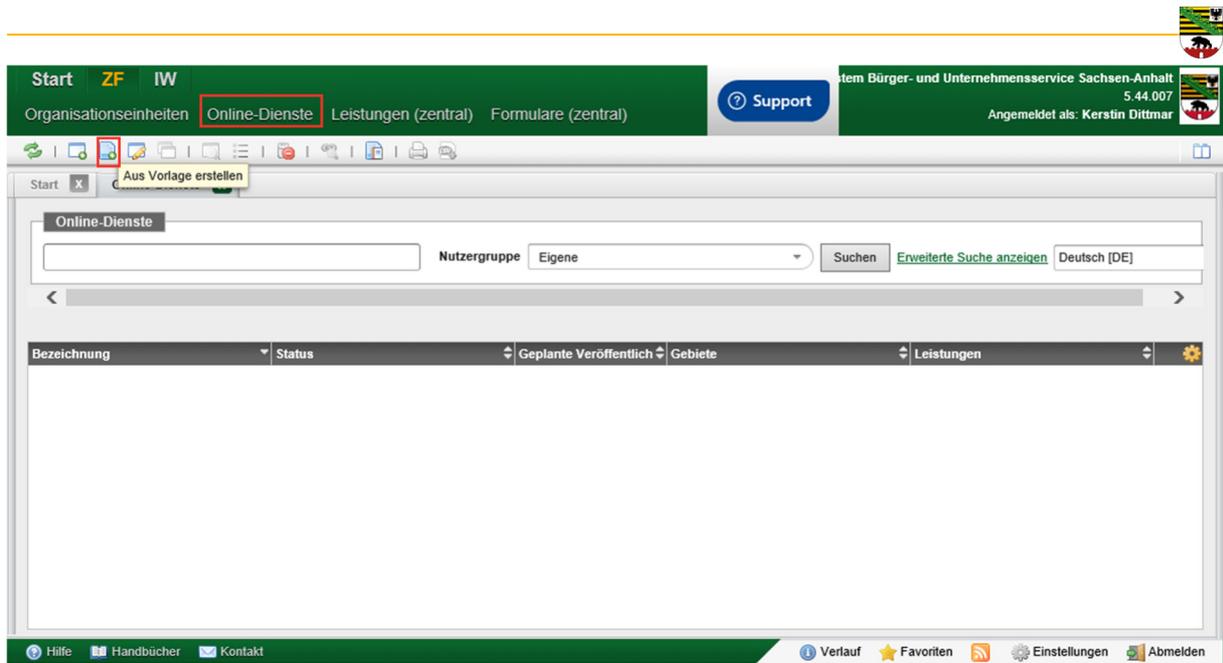


Abbildung 4: Anlage des Online-Dienstes aus einer Vorlage

Danach wählen Sie „Außengastronomie online beantragen“:

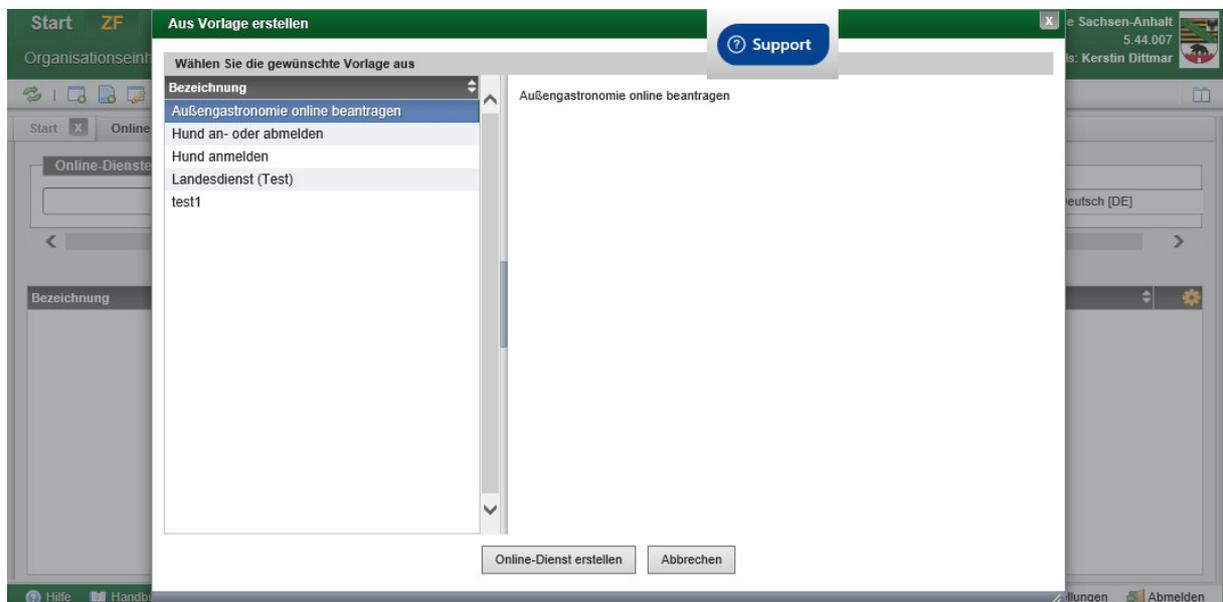


Abbildung 5: Auswahl der Online-Dienst-Vorlage

Sie werden gebeten ein oder mehrere Gebiete dem Online-Dienst zuzuordnen. Wählen Sie hier Ihre zuständige Organisationseinheit aus:

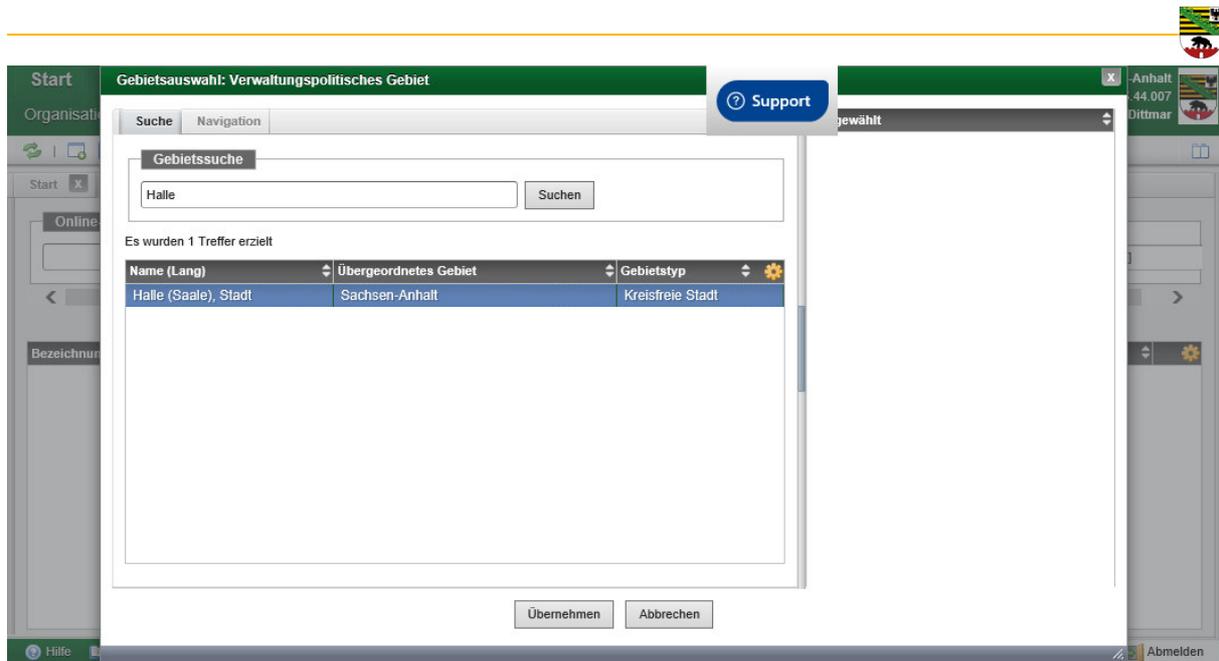


Abbildung 6: Auswahl des zuständigen Gebiets

Der Online-Dienst wird nun angelegt und bereits mit Bezeichnungen und Konfigurationsparametern vorbelegt, die Sie nun anpassen können:

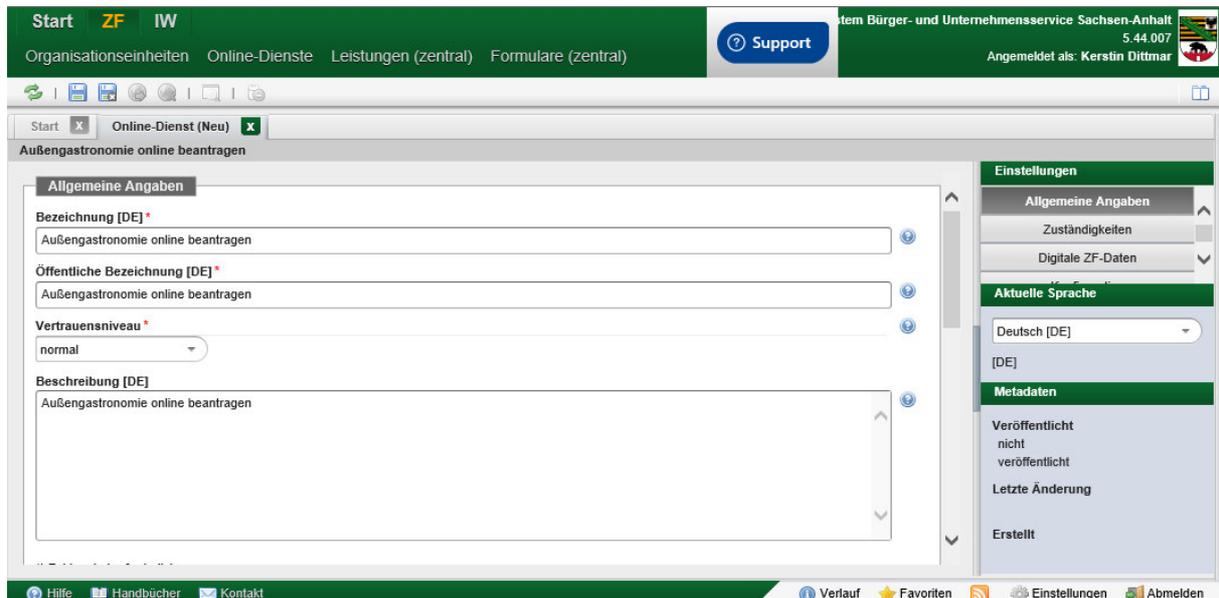


Abbildung 7: Online-Dienst, welcher aus Online-Dienst-Vorlage erstellt wurde

Damit Ihre Kommune die digitalen Anträge empfangen kann, muss Ihr Nachrichtenbroker-Postfach eingepflegt werden. Dies finden Sie unter „Allgemeine Angaben“ im Bereich „Zustellungskanal“. Wählen Sie hier „Kontaktsystem“ und den Typ: „Nachrichtenbroker“ mit der Kennung, die Sie von Dataport erhalten haben: *afmst:<ihre OE_ID>_Aussengastronomie*

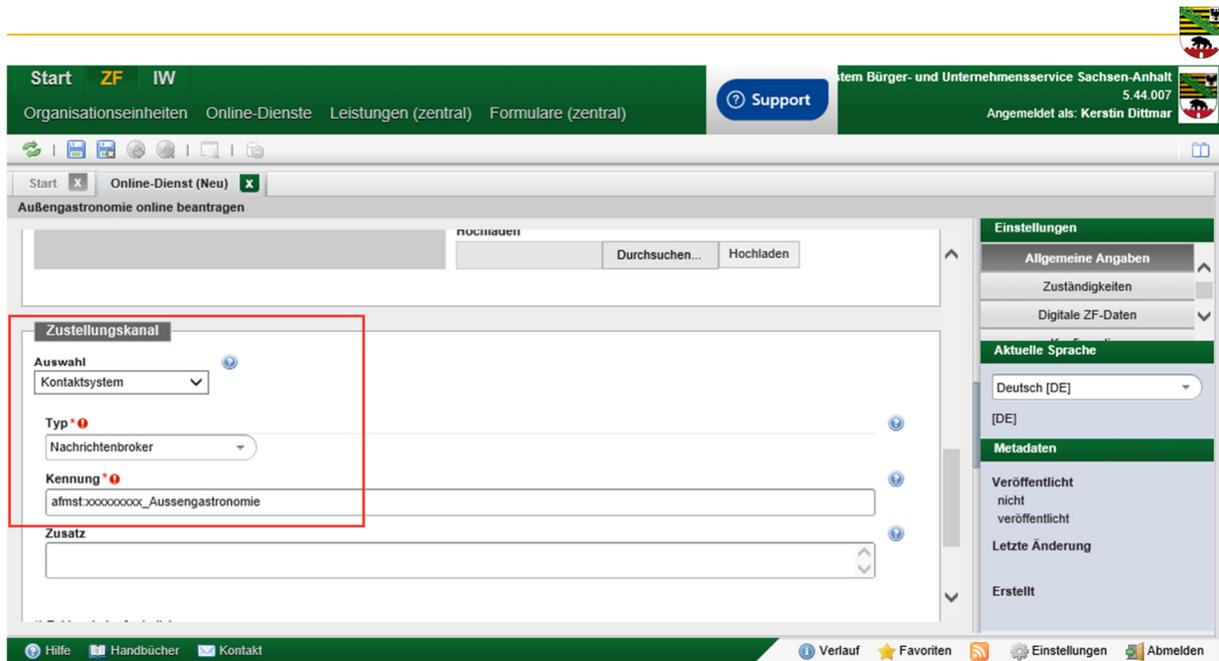


Abbildung 8: Hinterlegen des Zustellungskanal Nachrichtenbroker

Nun wechseln Sie im rechten Menü „Einstellungen“ in den Bereich „Konfiguration“:

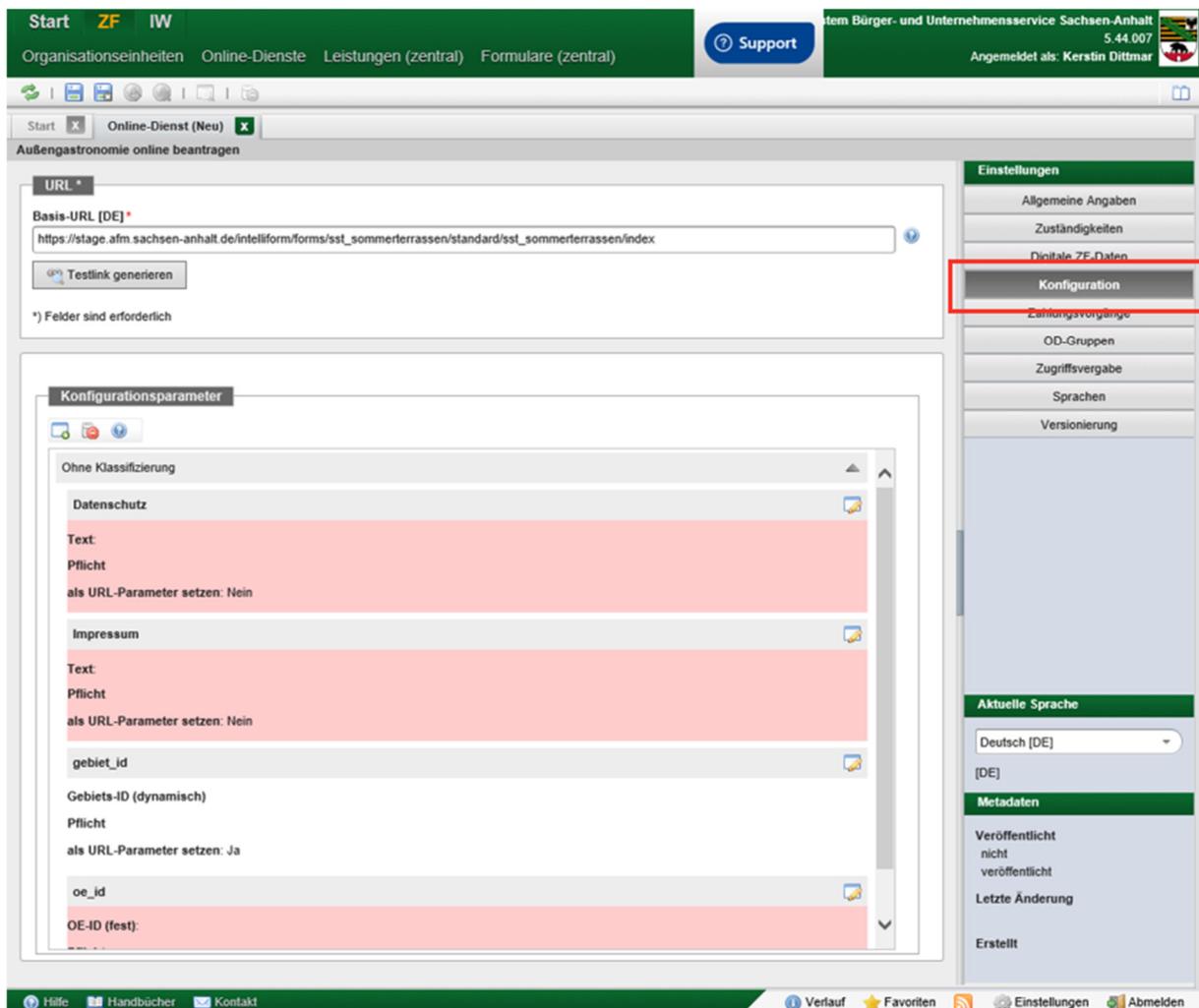




Abbildung 9: Pflege der Konfigurationsparameter

Die Pflicht-Parameter, welche Sie nun noch anpassen müssen, sind in Rot hinterlegt:

- Datenschutz: hier hinterlegen Sie die URL auf Ihre Datenschutzerklärung
- Impressum: hier hinterlegen Sie die URL auf Ihr Impressum
- oe_id: hier hinterlegen Sie die oe_id (automatisiert)

Hinweis: Die Gebiets-ID wird dynamisch ermittelt und muss nicht angepasst werden.

Diese Parameter können Sie nun wie folgt anpassen: Wählen Sie das rechte Icon  um die jeweiligen Parameter anzupassen:



Es öffnet sich nun ein Pop-up, in dem Sie den entsprechenden Wert hinterlegen können.

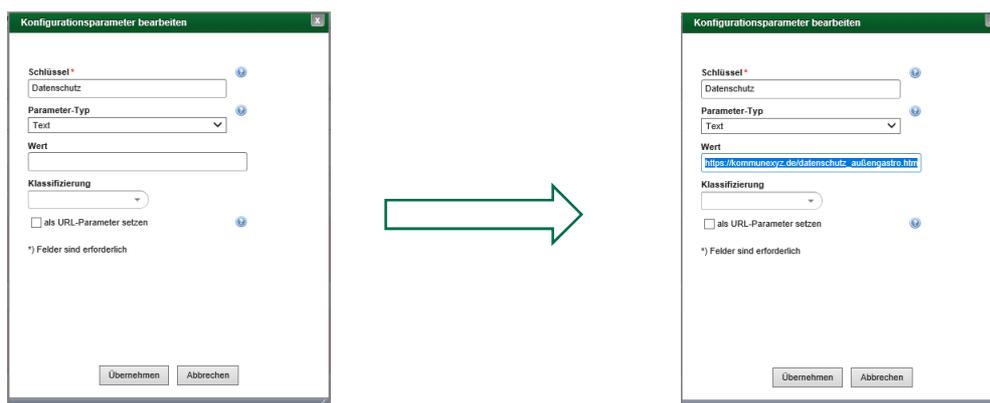


Abbildung 10: Pflege des Parameters: Datenschutz

Achtung! Bitte passen Sie den „Schlüssel“ und „Parameter-Typ“ **nicht** an.

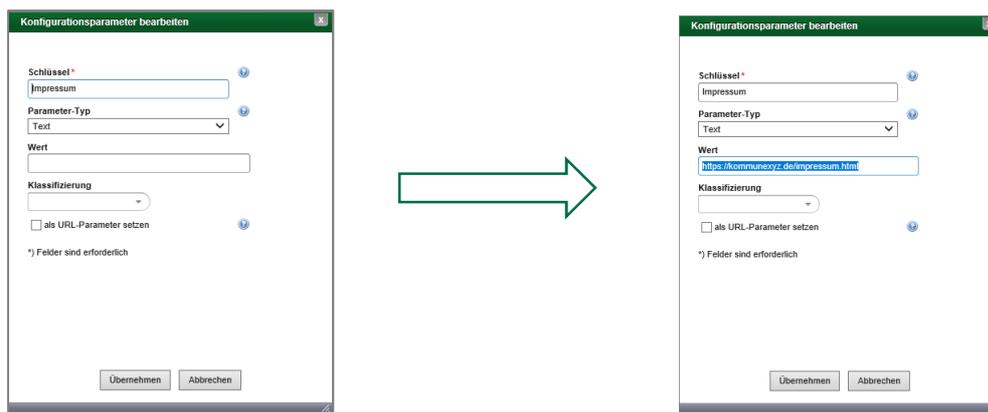


Abbildung 11: Pflege des Parameters: Impressum

Um die `oe_id` zu hinterlegen, gibt es die Funktion  "OE auswählen", welche automatisch den Wert für die `oe_id` ermittelt:

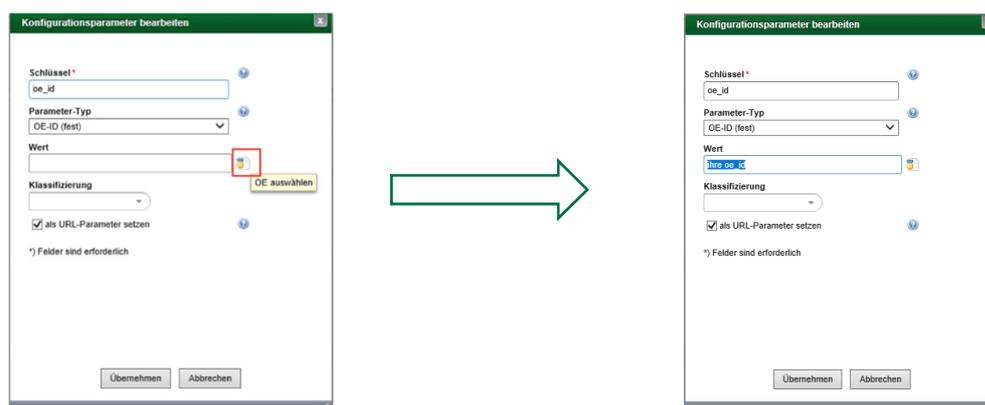


Abbildung 12: Pflege des Parameters: `oe_id`

Nun haben Sie alle notwendigen Schritte für die Anlage des Online-Dienstes getätigt und können ihn speichern und veröffentlichen:

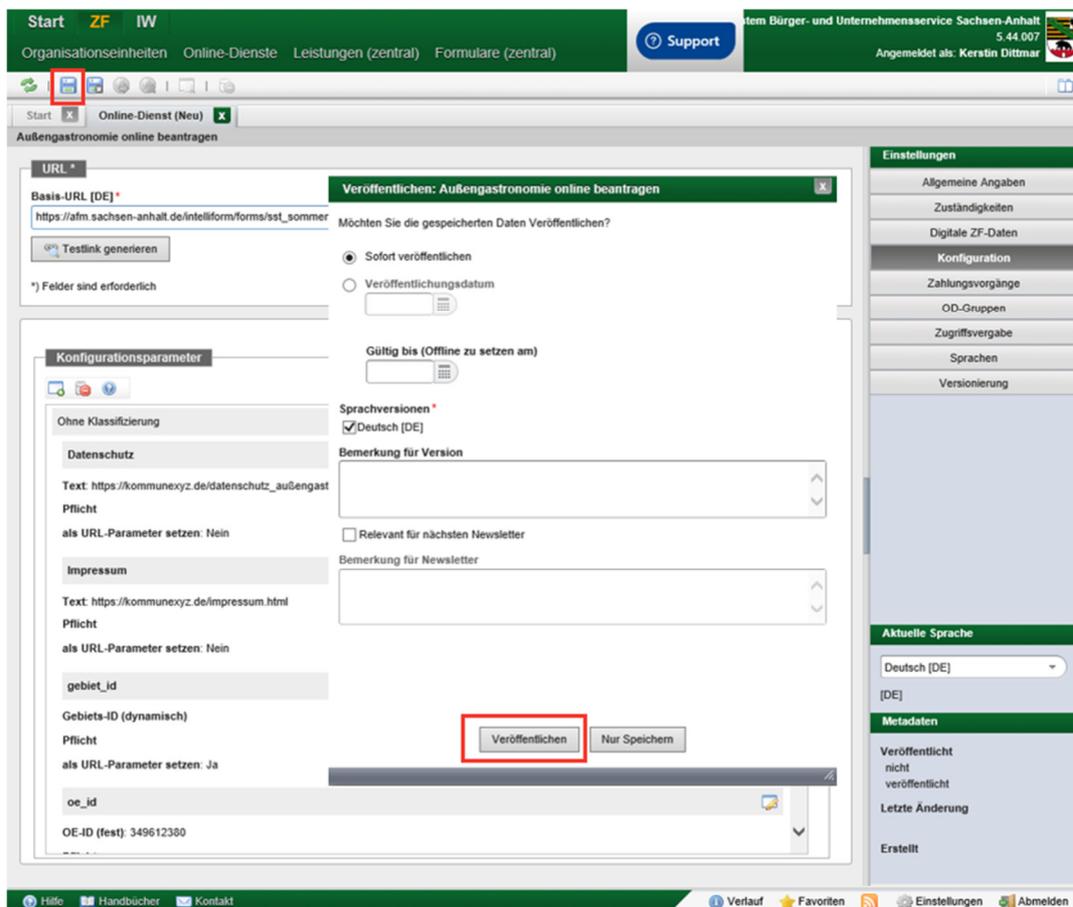


Abbildung 13: Speichern und Veröffentlichen des Online-Dienstes

Im Anschluss können Sie im BUS überprüfen, ob der Online-Dienst verfügbar ist und den Online-Dienst testen. So stellen Sie sicher, dass alle Einstellungen korrekt vorgenommen wurden.

Im BUS finden Sie nun den Link auf den Online-Dienst unter „Ihr Anliegen direkt online starten.“

- ✓ Gewählte Leistung: **Gaststättenbetrieb - Außergastronomie erlauben (Sondernutzung)** - [ändern](#)
- ✓ **2 Stellen gefunden.**

Quelle: **BUS Sachsen-Anhalt (Linie6PLus)**

[Ausdrucken](#) [PDF herunterladen](#) [Fester Link \(Deeplink\)](#)

Gaststättenbetrieb - Außergastronomie erlauben (Sondernutzung) <>

Ihr Anliegen direkt online starten:

[Außergastronomie online beantragen](#)

Abbildung 14: Link auf den Online-Dienst im BUS

3 Support und Weiterentwicklung des Online-Dienstes

Aktuell übernimmt das Land Sachsen-Anhalt die Federführung für den Support und die Weiterentwicklung.



4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Online Dienst	4
Abbildung 2: Parametrisierung	5
Abbildung 3: Schritte zur Mitnutzung in der Kommune	6
Abbildung 4: Anlage des Online-Dienstes aus einer Vorlage	9
Abbildung 5: Auswahl der Online-Dienst-Vorlage	9
Abbildung 6: Auswahl des zuständigen Gebiets	10
Abbildung 7: Online-Dienst, welcher aus Online-Dienst-Vorlage erstellt wurde.....	10
Abbildung 8: Hinterlegen des Zustellungskanal Nachrichtenbroker	11
Abbildung 9: Pflege der Konfigurationsparameter.....	12
Abbildung 10: Pflege des Parameters: Datenschutz.....	12
Abbildung 11: Pflege des Parameters: Impressum	13
Abbildung 12: Pflege des Parameters: oe_id.....	13
Abbildung 13: Speichern und Veröffentlichen des Online-Dienstes	14
Abbildung 14: Link auf den Online-Dienst im BUS.....	14

5 Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Gliederungspunkt	Erläuterung der Änderung	Autor/in
0.5	12.03.2021		Initiale Anlage des Dokuments	Dittmar
0.5	18.03.2021		Ergänzungen	Mähringer
0.5	13.04.2021		Ergänzungen	Dittmar
1.0	17.05.2021		Einarbeitung Feedback aus der Zentralen Leistungsredaktion (MI) und von Dataport	Dittmar
1.1	18.10.2021		Ministerium für Infrastruktur und Digitales	Schumacher



6 Anlagen: